

|   |                   |                              |
|---|-------------------|------------------------------|
| Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement | Datum: 25.09.2023 | Geschäftszeichen: 27501-4057 |
|---|-------------------|------------------------------|

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss | beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO |
| Sitzung am 24.10.2023                    | öffentlich                          |

Betreff:

**Sachkosten-Sonderzahlung 2024 für die Dienste der Offenen Behindertenarbeit**

Anlagen:

Anlage\_BV\_HA 24\_05\_2023\_TOP 18\_Förderung der amb. kompl. Dienste 2023  
 TOP 7\_Vorbericht\_UA\_Förderung ambulant komplementären Dienste

**Beschlussvorlage**

**27/BV/302/2023**

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht 2.1.2

**I. Sachverhalt**

Die Bayerischen Bezirke haben sich in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zum Thema „Förderung der ambulant komplementären Dienste durch die Bezirke in den Förderjahren 2023 und 2024“ auseinandergesetzt.

Ein Aspekt betraf die Unterfinanzierung im Bereich der Sachkosten.

Aufgrund der hohen Inflation sowie der steigenden Energiekosten, ist davon auszugehen, dass die Sachkosten zukünftig noch weiter ansteigen.

Um einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Dienste und damit einer Verschlechterung der Versorgungssituation der Betroffenen zu begegnen, wurde auf Arbeitsebene vorgeschlagen für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen, die Dienste der Offenen Behindertenarbeit sowie die Sozialpsychiatrischen Dienste die Sachkostenpauschale bereits ab 2024 um jeweils 1.000 € je Planstelle anzuheben.

Nachdem die Richtlinien der Regionalen und Überregionalen Offenen Behindertenarbeit erst zum 01.01.2025 regulär verhandelt und überarbeitet werden, wird eine Anpassung der Sachkostenpauschale für 2024 in Form einer Sachkosten-Sonderzahlung von 1.000 € je Planstelle vorgeschlagen.

Diese Vorgehensweise wurde bereits in der Sitzung vom Unterausschuss des Fachausschusses für Soziales vom 27./28.03.2023 (vgl. Anlage TOP 7\_Vorbericht\_UA\_Förderung ambulant komplementären Dienste.pdf) vorgestellt und das Einverständnis signalisiert.

In Folge wurde am 24.05.2023 das Thema der Förderung der ambulant komplementären Dienste für 2023 und 2024 ebenfalls im Hauptausschuss vom 24.05.2023 diskutiert und beschlossen (vgl. Anlage TOP 18 - Förderung der amb. Kompl. Dienste 2023.pdf).

**II. Finanzierungsvorschlag**

HHSt.1.47010.70000: rd. 290.000 € in 2024

### **III. Personalbedarf**

entfällt

### **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt für das Jahr 2024 eine einmalige Sachkosten-Sonderzahlung für die Dienste der Offenen Behindertenarbeit in Höhe von 1.000 € je Planstelle.

München, 12.10.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident